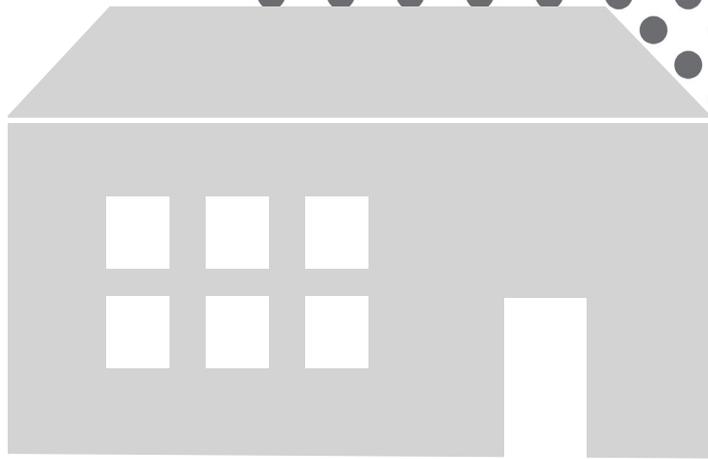
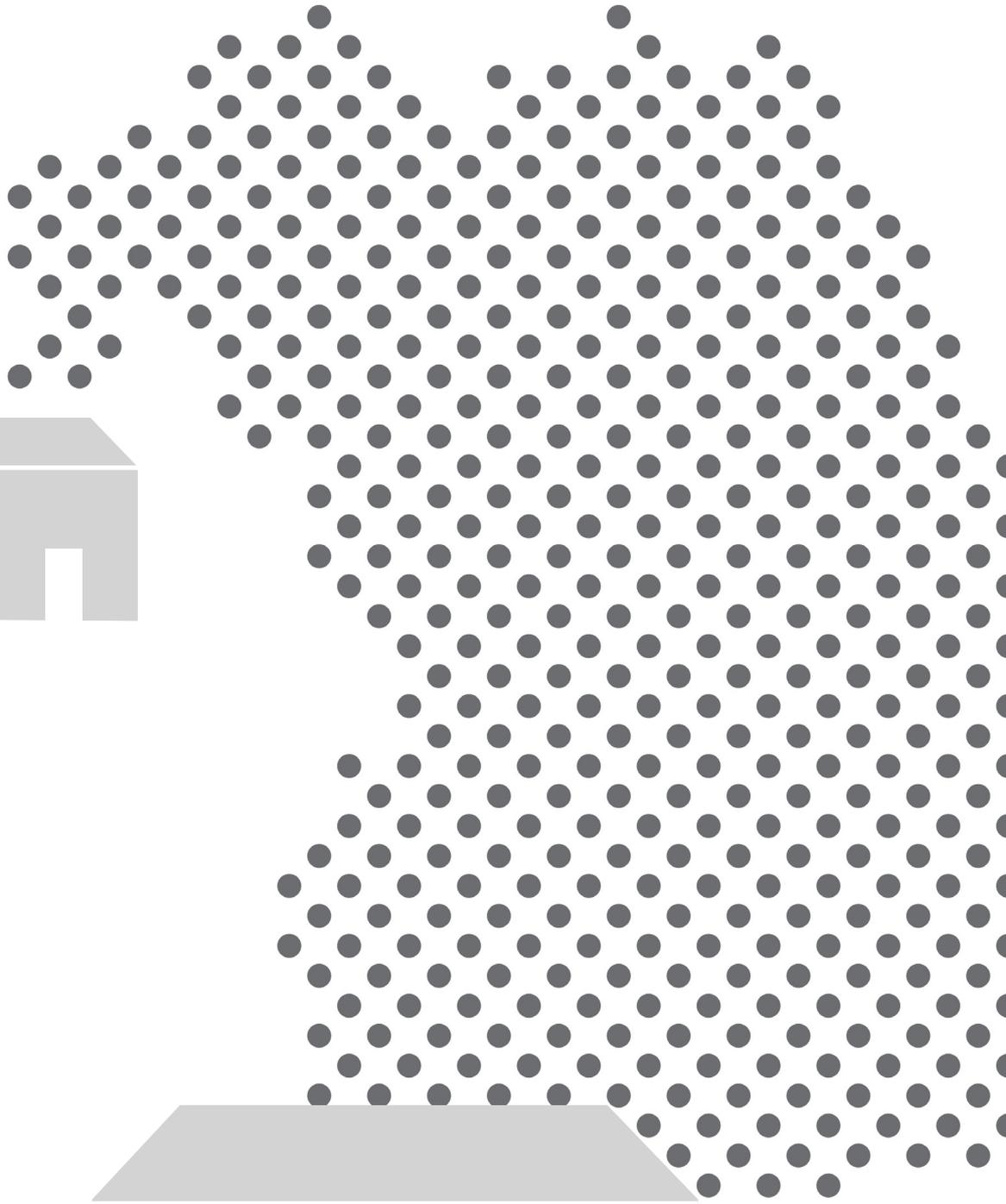
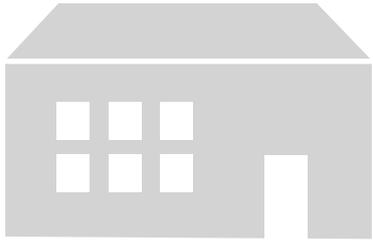


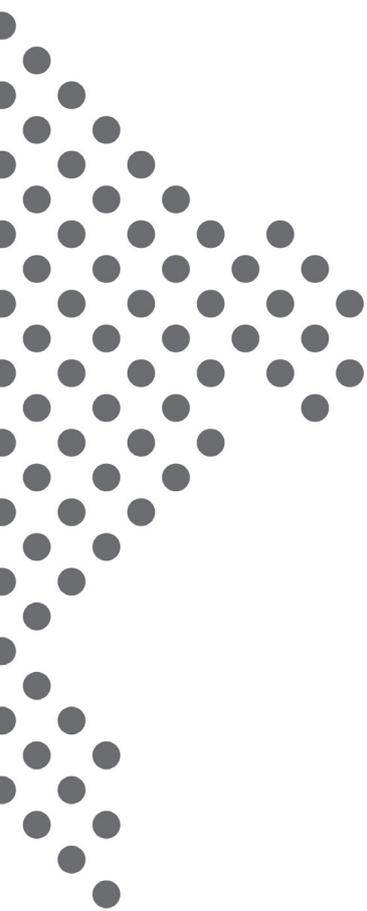
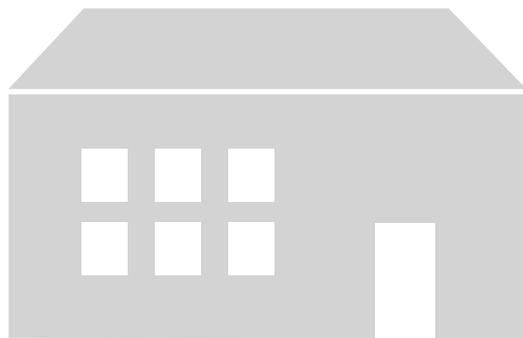
Rassismus keine Bühne bieten

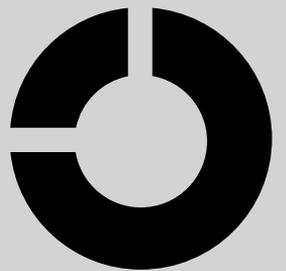
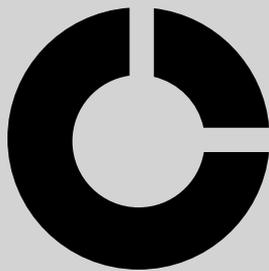
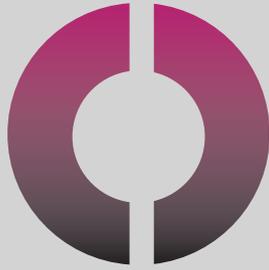
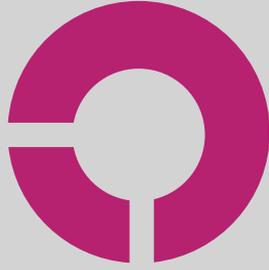
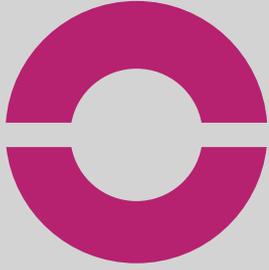
Tipps für Infoveranstaltungen bei
neuen Geflüchtetenunterkünften



Rassismus keine Bühne bieten

Tipps für Infoveranstaltungen
bei neuen Geflüchtetenunterkünften





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Checkliste für Infoveranstaltungen	8
Im Vorfeld	10
Bei der Durchführung	14
Beispiel für Gesprächsregeln	16
Checkliste für die Moderation	17
Impressum	18

EINLEITUNG

Weltweit sind Hunderttausende Menschen durch Krieg und Verfolgung gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Außerdem zeichnet sich bereits jetzt ab, dass angesichts der Klimaerwärmung und der Klimakrise ganze Regionen nicht mehr bewohnbar sein werden. Unabhängig von möglichen Verschärfungen der Asylpolitik und der Abschottung der europäischen Außengrenzen ist deshalb klar: Auch in Zukunft wird es Fluchtmigrationsbewegungen nach Europa und innerhalb Europas geben. Geflüchtete aufzunehmen ist nicht nur eine humanitäre Notwendigkeit, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung nach dem deutschen Asylgesetz.

Diese Verantwortung Deutschlands ist seit knapp achtzig Jahren im Grundgesetz verankert. Doch nach wie vor werden neue Unterkünfte für Geflüchtete immer wieder von rassistischen Ressentiments und Vorbehalten begleitet. Häufig versuchen Rechtsextreme solche Vorbehalte zu schüren und für eine rassistische Mobilisierung zu nutzen. So entsteht ein Klima



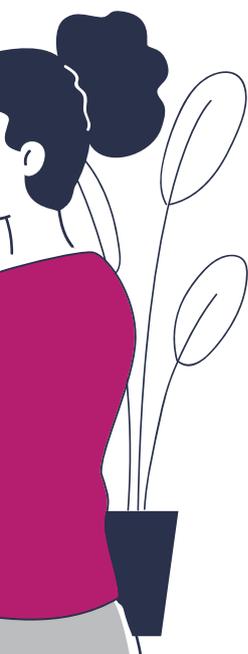
der Angst und Ablehnung gegenüber Menschen, die unter Lebensgefahr Familie, Freunde, ihr Zuhause und ihre vertraute Umgebung sowie ihre berufliche Existenz zurücklassen mussten und häufig vom Erlebten und der Flucht gezeichnet sind.

Damit rassistische Vorurteile und Gerüchte nicht die Diskussion um die neuen Nachbar:innen bestimmen, ist eine umfassende Information der Anwohner:innen notwendig.

Als ein geeignetes Mittel haben sich dabei öffentliche Informationsveranstaltungen bewährt. Dort haben Interessierte, Anwohner:innen und Unterstützer:innen die Möglichkeit, ihre Fragen und/oder ihre Expertise zur Verfügung zu stellen. Solch eine Veranstaltung muss allerdings gründlich vorbereitet werden. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie schnell die Stimmung kippen kann und wie durch das Mitwirken von Rechtsextremen die Situation eskaliert.

Entscheidend für den Charakter, der Informationsveranstaltung ist es, dass das Recht auf menschenwürdige Unterbringung nicht zur Debatte steht.

Es geht vielmehr darum, gemeinsam zu diskutieren, wie die Geflüchteten empfangen und unterstützt werden können, damit ein reibungsfreies Zusammenleben in der Gemeinde möglich ist. Was bei einer entsprechenden Infoveranstaltung im Sinne einer menschenrechtsorientierten und empathischen Einstellung gegenüber Geflüchteten sonst noch zu beachten ist, steht auf den folgenden Seiten. Die Hinweise beziehen sich explizit auf öffentliche Informationsveranstaltungen, nicht auf sogenannte Anwohner:innenversammlungen mit persönlicher Einladung oder Bürgerversammlungen nach der bayerischen Gemeindeordnung.



Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen der Beratungspraxis der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in Bayern, Berlin und weiteren Bundesländern.

Im komplexen Thema „Flucht und Asyl“ sind Informationsveranstaltungen natürlich nur ein einzelner, aber wichtiger Aspekt.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus hat bei diesen Themen jahrelange Beratungserfahrung. Bei Unterstützungsbedarf helfen die Berater:innen gerne weiter.

An alles gedacht?

Checkliste für öffentliche Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen

- Schließen Sie Rechtsextreme bereits in der Einladung von der Teilnahme aus und verabreden Sie eine Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei.

- Verständigen Sie sich im Vorfeld auf Gesprächsregeln. Beleidigungen, diskriminierende Äußerungen oder lange Monologe sollten unterbunden werden.

- Wählen Sie einen nicht zu großen Raum aus, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten (maximal 500 Personen). Verzichten Sie im Sinne einer ruhigen Atmosphäre auf Stehplätze.

- Führen Sie Einlasskontrollen durch und achten Sie darauf, dass kein unkontrollierter Zugang möglich ist. Stellen Sie mit Unterstützung szenekundiger Beratungsstellen wie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sicher, dass Rechtsextreme erkannt werden.

- Sprechen Sie rechtsextremen Besucher:innen ein Hausverbot aus. Dies kann nur durch die Person, die das Hausrecht besitzt, geschehen.

- Hängen Sie den Ausschlusssatz (Einlassvorbehalt) deutlich sichtbar am Eingang aus.

- Sorgen Sie dafür, dass ausreichend Ordner:innen im Raum sind. Zusätzlich können Sie Unterstützer:innen an strategischen Punkten positionieren (erste und letzte Reihe, Plätze an Gängen, Türen und Bühnenaufgängen).

- Weisen Sie zu Beginn der Veranstaltung auf die Gesprächsregeln und auf die Sanktionierung im Fall eines Verstoßes hin. Hängen Sie die Regeln für alle sichtbar im Raum auf.

- Untersagen Sie private Foto- und Filmaufnahmen – verweisen Sie stattdessen auf anwesende Medienvertreter:innen.

- Stellen sie ein oder mehrere Saalmikrofone für Wortmeldungen auf oder lassen Sie das Mikrofon von einer verantwortlichen Person verwalten, die es auch nicht aus der Hand gibt. Bitten Sie darum, dass sich Fragesteller:innen kurz namentlich vorstellen.

- Lassen Sie die Technik von jemandem bedienen, der im Fall einer rassistischen oder diskriminierenden Äußerung das Mikrofon ausschalten kann. Diese Maßnahme muss anschließend von der Moderation begründet werden.
-

- Verständigen Sie sich frühzeitig über den Umgang mit Medienvertreter:innen.
-

- Informieren Sie sich im Vorfeld zur Stimmung in der Umgebung der geplanten Unterkunft. Falls die Gefahr einer rassistischen Mobilisierung in Form von Aufmärschen oder Kundgebungen besteht, ist es ratsam, Kundgebungen zur Unterstützung der Geflüchteten anzumelden. Dies sollte bereits vor der öffentlichen Werbung für die Veranstaltung geschehen.
-

- Klären Sie im Vorfeld, wer gefährdete Personen nach der Veranstaltung nach Hause begleiten kann.
-

- Erstellen Sie einen detaillierten zeitlichen Ablaufplan (Gebäude-, Technik-, Ordner:inneneinweisung, Einlass). Der Unterstützer:innenkreis sollte schon vor Beginn der Veranstaltung vor Ort und bis zum Schluss anwesend sein.
-

IM VORFELD

Das Grundrecht auf Asyl

Von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen organisierte Veranstaltungen haben den Vorteil, dass die rechtliche Handhabe, bestimmte Personen(-kreise) notfalls auszuschließen, eindeutig ist. Wird die Veranstaltung dagegen von Kommune oder Verwaltung organisiert, ist ein Ausschluss juristisch kaum durchsetzbar.

Unabhängig davon, wer die Veranstaltung ausrichtet, sollte bereits der Titel eine klare, menschenrechtsorientierte Positionierung deutlich machen. Dazu gehört, dass das Grundrecht auf Asyl nicht verhandelbar und die Unterbringung von Geflüchteten eine Selbstverständlichkeit ist. Dadurch werden alle Menschen, die Geflüchtete unterstützen, in ihrem Engagement ermutigt. Veranstaltungen können beispielsweise mit „Stadt XY hilft“ oder „Willkommen in Gemeinde XY“ heißen. Bereits in der Einladung sollte um Verständnis für die Situation der Asylsuchenden geworben werden. Während der Veranstaltung kann eine solche Positionierung durch im Raum angebrachte Plakate oder Transparente betont werden.

Rechtsextreme ausschließen

Organisierte Rechtsextreme nutzen das Thema Geflüchtete und die mitunter damit einhergehenden Ängste, Unsicherheiten und Ressentiments, um sich als „Kümmerer“ zu inszenieren. Sie wollen der Debatte ihre rassistische Agenda überstülpen und vorhandene Vorurteile verstärken.

Veranstaltungsstörungen können unterschiedlich aussehen. Folgende Vorgehensweisen zeigten sich jedoch in der Vergangenheit: Die Störer:innen kommen häufig getrennt, fertigen im Vorfeld und während der Veranstaltung (unautorisierte) Fotos, Film- und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden an und stellen vom eigentlichen Thema abweichende Fragen oder formulieren Statements. Dabei arbeiten die Störer:innen einander strategisch zu, durch aufeinanderfolgende Wortmeldungen und unterstützende

Kommentare. Die oft als Ich-Botschaften formulierten Ausführungen emotionalisieren die Diskussion und verlagern diese auf das von den Störer:innen selbst gesetzte Thema. Es empfiehlt sich dringend, organisierte oder bekannte Rechtsextreme schon im Vorfeld von der Veranstaltung auszuschließen. Diese Handreichung gibt einige Ratschläge, kann aber keine einzelfallbezogene juristische Beratung ersetzen.

Das Hausrecht

Grundsätzlich gibt es bei einer öffentlichen Veranstaltung in geschlossenen Räumen die Möglichkeit, bestimmte Personen(-kreise) bereits in der Einladung von der Teilnahme auszuschließen (Einlassvorbehalt; Art. 10 Abs. 1 BayVersG) oder Störende der Veranstaltung zu verweisen (Art. 11 Abs. 1 des BayVersG). Den Ausschluss muss die Person, die das Hausrecht besitzt, durchsetzen. Deshalb muss vor der Veranstaltung geklärt sein, dass diese Person entweder persönlich anwesend ist oder dass das Hausrecht auf Veranstalter:in oder die Veranstaltungsleitung übertragen wurde, beispielsweise durch einen Mietvertrag (Art. 11 Abs. 2 BayVersG). Als Veranstalter:in kann man die Ausübung des Hausrechts wiederum an andere anwesende Personen, zum Beispiel Ordner:innen, delegieren.

Der Einlassvorbehalt

Bei öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist es dem Veranstaltenden erlaubt, in der Einladung bestimmte Personen oder Personenkreise durch einen Einlassvorbehalt von der Teilnahme auszuschließen. Melden sich stadtweit bekannte Rechtsextremist:innen zu einer solchen Veranstaltung an oder tragen Teilnehmer:innen Symbole einer extrem rechten Gruppierung, die sie als deren Mitglied auszeichnen, können die Veranstaltenden sie aufgrund des ausgesprochenen Einlassvorbehalts ausschließen. Dies gilt im Übrigen unabhängig davon, ob die Person einen bestimmten Status hat (zum Beispiel Stadträtin oder Stadtrat).

Der Einlassvorbehalt muss möglichst konkret sein und darf keine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen beispielsweise wegen ihrer Sprache, Abstammung oder ihres Glaubens darstellen. Denkbar wäre diese Formulierung:

Einlassvorbehalt:

„Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, verschwörungsideologische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.“

Ein Einlassvorbehalt erlaubt den frühzeitigen Ausschluss von Anhänger:innen der extremen Rechten und hat daher mehrere Vorteile. Er dient der Abschreckung, weil er potenzielle Störer:innen von einem Besuch abhalten kann. Er ermöglicht, dass Diskussionen offen und soweit wie möglich ohne Störung und Einschüchterung ablaufen können. Außerdem erhöht er den Schutz von Teilnehmenden, die bereits in der Vergangenheit in den Fokus von extrem rechten oder rassistischen Aktivitäten geraten sind.

WAS ES ZU BEACHTEN GILT:

Der Einlassvorbehalt ist bereits mit der Einladung vorzunehmen. Er muss auf allen Einladungen – auf Plakaten, in Flyern, auf Pressemitteilungen, in Zeitungsanzeigen und auch im Internet sowie in den sozialen Medien – abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Wird mit mehreren Publikationen geworben, so ist der Einlassvorbehalt auf jeder von ihnen zu veröffentlichen – dies gilt auch für Presseartikel. Ein Ausschluss nur durch Aushang vor dem Veranstaltungsgelände reicht nicht aus. Eine nachträgliche Modifizierung der Einladung ist möglich, sie muss aber in der gleichen Weise wie die Einladung veröffentlicht werden.

Nehmen Sie außerdem frühzeitig Kontakt zur zuständigen Polizeiinspektion auf (Sicherheitspartnerschaft). Teilen Sie der Polizei mit, dass sie eine Eingrenzung des Teilnehmer:innen-Kreises vorgenommen haben und besprechen Sie Szenarien und Strategien. Außerdem sollten Sie im Vorfeld klären, wer am Veranstaltungstag Ansprechperson für die Polizei ist und wie diese zu erreichen ist. Die Veranstalter:innen können darauf bestehen, dass Polizei während der Veranstaltung vor Ort ist.

Bei Störungen das Hausrecht ausüben

Unabhängig von der Ausschlussklausel bietet Art. 11 des Bayerischen Versammlungsgesetzes die Möglichkeit, anwesende Personen bei erheblicher Störung auszuschließen. Erheblich ist eine Störung, wenn sie als besonders schwer empfunden wird. Zu erheblichen Störungen der Veranstaltung gehören beispielsweise ständige Zwischenrufe, das Zeigen von rechtsextremen Transparenten oder Ton- und Bildaufnahmen, die zuvor ausdrücklich untersagt wurden. Kritische Bemerkungen stellen hingegen keine erhebliche Störung dar. Im Hinblick auf die Definition einer erheblichen Störung kann ein Rechtsbeistand eingeholt und im Vorfeld mit der Polizei gesprochen werden.

Der Ausschluss von der Veranstaltung kann beispielsweise folgendermaßen ausgesprochen werden: „Als Leitung der Veranstaltung schließe ich Sie hiermit wegen erheblicher Störung der Ordnung von der Veranstaltung aus. Bitte verlassen Sie unverzüglich das Gebäude.“

Wenn die Störer:innen auf den Ausschluss von der Veranstaltung nicht reagieren und weiterhin im Saal verbleiben, machen sie sich ab diesem Zeitpunkt wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB strafbar. Die Polizei ist dann dafür zuständig, die Personen zu entfernen. Deshalb ist es wichtig, dass die Polizei direkt vor Ort ist oder zumindest unverzüglich verständigt wird. Lassen Sie sich deshalb von der Polizei direkte Durchwahlnummern der zuständigen Ansprechpartner:innen geben.

Der Grundtenor

Es empfiehlt sich, gezielt die unmittelbaren Anwohner:innen einzuladen, etwa mit Flyern in Briefkästen und durch Werbung in örtlichen Zeitungen. Kontaktieren Sie Medien persönlich oder durch Pressemitteilungen, wenn Sie eine umfangreiche Berichterstattung wünschen. Klären Sie, wer für Rückfragen und Interviews zur Verfügung stehen kann und ob Foto- und Filmaufnahmen gestattet sein sollen.

Um eine Willkommenskultur gegenüber geflüchteten Menschen zu schaffen, ist es sinnvoll, möglichst viele lokale Unterstützer:innen aus Politik, Verwaltung, Kirche, Vereinen und Zivilgesellschaft bei der Veranstaltungsvorbereitung einzubeziehen. Je breiter solch ein Bündnis ist, desto erfolgreicher kann es auf die Atmosphäre vor Ort einwirken. Um die unterstützende Position eines Bündnisses deutlich zu machen, ist es sinnvoll, dass dessen Akteur:innen sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung durch Öffentlichkeitsarbeit äußern.

Für das Podium sollten Akteur:innen mit relevanter Expertise zum Thema „Flucht und Asyl“, Selbstorganisationen von Geflüchteten und Bündnisse gegen Rechtsextremismus eingeladen werden. Auch Initiativen, die bereits Erfahrung mit Solidarisierungsaktionen für Geflüchtete haben, Vertreter:innen von Helfer:innenkreisen, Asylsozialberatungen, Integrationslots:innen oder Verantwortliche und Multiplikator:innen aus Gemeinden mit „Best Practice“-Erfahrungen können angefragt werden. Um detailliert Fragen der Anwohner:innen zur geplanten Unterkunft beantworten zu können, sollten zudem die Betreiber:innen der Unterkunft und die Verantwortlichen der relevanten kommunalen Gremien oder Behörden auf dem Podium sitzen.

Auch zu Geflüchteten oder Menschen mit Fluchterfahrung kann Kontakt aufgenommen werden, um sie – falls von ihnen gewünscht – in die Veranstaltung einzubeziehen. So wird schon frühzeitig eine persönliche Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht, wenn die Nachbar:innen dies zulassen. Beachten Sie dabei jedoch die durch Flucht- und Rassismuserfahrungen gesteigerte Vulnerabilität der Personen.



BEI DER
DURCHFÜHRUNG

Geschlossen und strukturiert auftreten

Über den zeitlichen Ablauf und die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltung müssen sich die Podiums-teilnehmer:innen bzw. Mitwirkenden vorher genau verständigen. Es gibt zwar oft inhaltliche Differenzen zwischen einzelnen Akteur:innen. Diese sollten aber nicht auf der Veranstaltung öffentlich ausgetragen werden. Auch Statements wie „Wir wurden ebenfalls nicht informiert“ oder „Wir sind auch irritiert“ sollten vermieden werden. Das stärkt nur die Argumentation der Gegner:innen der Geflüchtetenunterkunft und vermittelt Hilf- und Konzeptlosigkeit.

Als Moderation sollten Personen ausgewählt werden, die nicht als unmittelbar beteiligte Akteur:innen in der Debatte wahrgenommen werden. Das Podium sollte hingegen mit den direkt beteiligten Akteur:innen (Politik, Verwaltung, Betreiber:innen der Unterkunft und Vertreter:in der Unterstützungsinitiative) besetzt werden, sofern sie die grundsätzliche Ausrichtung der Veranstaltung mittragen. Die Podiumsteilnehmer:innen sollten sich zu Beginn kurz (!) vorstellen und dann ein unterstützendes Statement abgeben.

Den Dialograhmen begründen

Die Moderation formuliert zu Beginn der Veranstaltung die Ziele und das Thema der Veranstaltung. Damit wird der inhaltliche Rahmen der Veranstaltung umrissen. Bevor dem Publikum die Möglichkeit gegeben wird, Fragen zu stellen, sollten dem Publikum die grundlegenden Diskussionsregeln erläutert werden. Dabei ist klarzustellen, dass nur Fragen zum eigentlichen Thema der Veranstaltung beantwortet werden und keine Beiträge akzeptiert werden, die diskriminierend oder rechtsextrem sind oder lediglich als Fragen getarnte Beleidigungen und Anfeindungen enthalten.

Wird ein Einlassvorbehalt verwendet oder sind Bild- und Tonbandaufnahmen untersagt, sollte die Moderation zu Beginn der Veranstaltung nachvollziehbar erläutern, warum es bestimmte Einschränkungen oder Vorsichtsmaßnahmen gibt.

Die Moderation hat somit die Aufgabe, gleich zu Beginn der Veranstaltung deutlich zu machen, in welchem inhaltlichen und organisatorischen Rahmen sich die Veranstaltung bewegt und wo die Grenzen des Dialogs liegen.

Fragen und Redebeiträge aus dem Publikum können unterschiedlich stark reglementiert werden. In jedem Fall sollte jede:r Redner:in sich namentlich vorstellen und am besten erwähnen, ob man eine Initiative oder Organisation vertritt. Ist von einer stark rassistisch aufgeladenen Stimmung auszugehen, können auch Zettel verteilt werden, auf denen Fragen und Meinungen zusammen mit dem Namen aufgeschrieben werden. Diese werden von den Ordner:innen entgegengenommen. Die Redner:innen werden dann einzeln aufgerufen. Empfehlenswert ist eine Redezeitbeschränkung. Da eine starke Reglementierung erfahrungsgemäß für Unmut im Publikum sorgt, sollte sie unbedingt zu Beginn nachvollziehbar begründet werden, etwa durch Verweis auf Erfahrungen bei vergleichbaren Veranstaltungen. Auch die Gründe für einen Ausschluss aus der Veranstaltung müssen deutlich kommuniziert werden.

Hier ein Beispiel für Gesprächsregeln:

Die Veranstaltenden bitten darum, folgende Gesprächsregeln zu beachten:

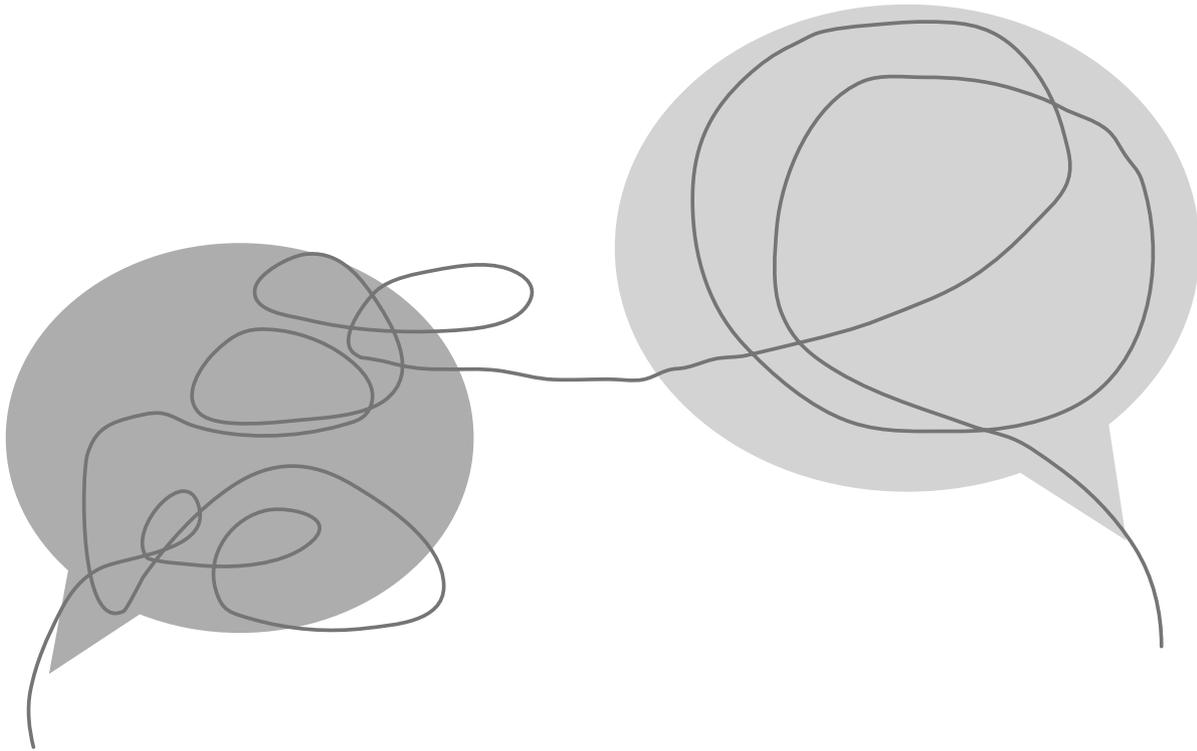
- Bitte stellen Sie sich vor Ihrem Beitrag namentlich vor.
- Rassistische Fragen und Beiträge sind nicht erwünscht.
- Äußerungen, die pauschalisierend und diskriminierend sind, werden durch die Veranstaltenden unterbunden.
- Bitte versuchen Sie, Ihre Redebeiträge kurz zu halten – sie sollten zwei Minuten nicht überschreiten.
- Beziehen Sie sich in Ihren Fragen bitte auf die konkrete Situation und nicht auf allgemeine Probleme oder Hörensagen.

Einen geschützten Raum bieten

Die Veranstaltung soll einen geschützten Raum für ernst gemeintes Interesse, eine angemessene Diskussion und die Unterstützung der Geflüchteten bereitstellen. Der Informationsbedarf der Anwohner:innen und interessierte Nachfragen müssen ernst genommen und beantwortet werden.

Auf Fragen und Meinungen, denen man bei solchen Veranstaltungen häufig begegnet, sollten sich die Podiumsteilnehmer:innen vorbereiten. Auch die Moderation sollte klassische, als „Asylskeptis“ getarnte, Ressentiments, rassistische Gerüchte und stereotype negative Zuschreibungen in Bezug auf Asylbewerber:innen (er-)kennen und diesen souverän begegnen können. Sie äußern sich häufig in Fragen oder Behauptungen zu Lärm und Kriminalität im Umfeld einer Geflüchtetenunterkunft, im Infragestellen der Fluchtursachen, in Kritik an den Kosten der Unterbringung oder dem Vorwurf, zum Unterbringungsort nicht gefragt worden zu sein.

Die Podiumsteilnehmer:innen sollten sich darauf vorbereiten, selbst Redebeiträge zu liefern, um sich gegenüber diskriminierenden Äußerungen eindeutig zu positionieren. Auf pauschalisierende oder rassistische Aussagen sollte sachlich, aber bestimmt reagiert werden. Es muss stets deutlich werden, dass das Recht auf Asyl nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine humanitäre Verpflichtung darstellt und als solche nicht zur Diskussion steht. Das Einrichten der Unterkunft ist nicht verhandelbar.



Weitere mögliche Störungen sind Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungsbesucher:innen während der Veranstaltung und die anschließende Veröffentlichung auf einschlägigen Internetseiten, in den sozialen Medien oder bestimmten Messengerdiensten. Dort werden die betroffenen Personen an den Pranger gestellt, beleidigt und diffamiert oder bedroht.

Als Veranstalter:in haben Sie das Recht, Bild- und Tonbandaufnahmen gänzlich oder teilweise (zum Beispiel ab dem Beginn der eigentlichen Veranstal-

tung, zu Beginn der Podiumsdiskussion, Bildaufnahmen nur vom Podium) zu untersagen. Das Verbot muss in jedem Fall vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden. Es empfiehlt sich ein gut sichtbarer Aushang vor dem Eingang zum Veranstaltungsgelände und die nochmalige Bekanntgabe durch die Moderation zu Beginn der Veranstaltung (siehe Checkliste).

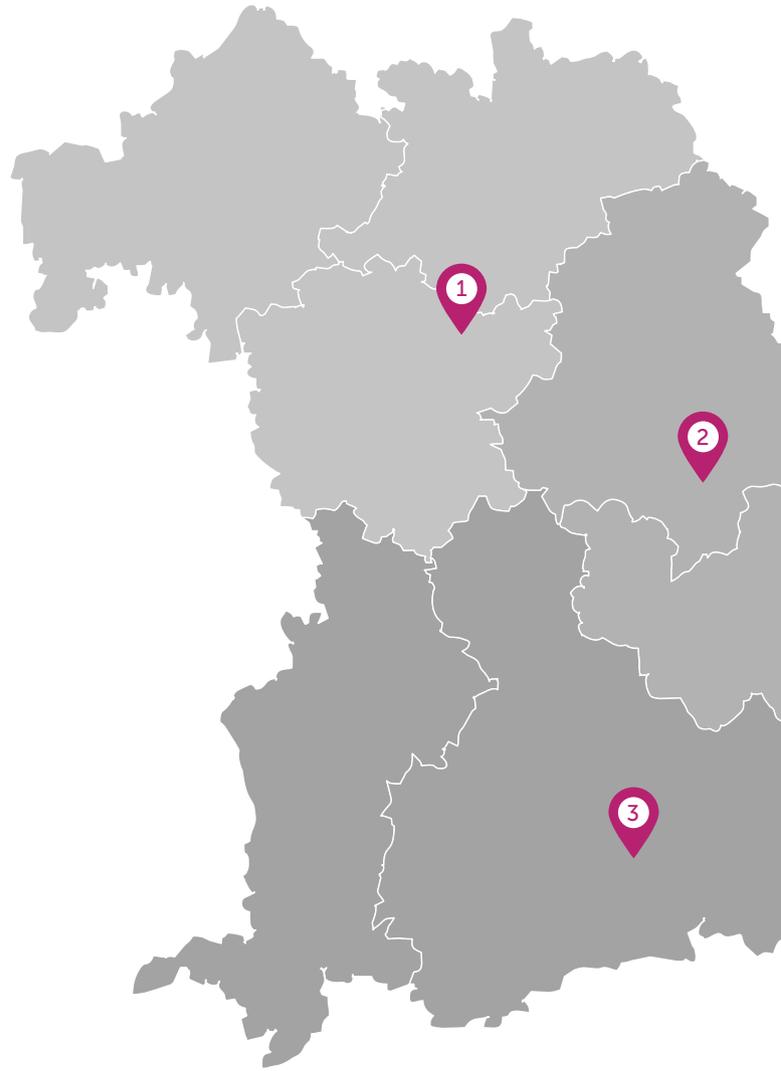
Checkliste für die Moderation zu Veranstaltungsbeginn:

- FAQ zum Thema kennen, Störbeiträge erkennen und ihnen begegnen können
- Inhaltlichen Rahmen der Veranstaltung abstecken
- Kommunikationsregeln erläutern
- Ggf. Erläuterung des Einlassvorbehalts
- Ggf. Erläuterung des Verbots von Bild- und Tonaufnahmen

Ansprechbarkeit aufzeigen

Wichtig ist, dass Vertreter:innen der Politik und Betreiber:in der Unterkunft ihre Ansprechbarkeit anbieten, beispielsweise in Form einer Sprechstunde. Diese Angebote müssen vorher koordiniert werden. Gleiches gilt für den häufig geäußerten Wunsch von Anwohner:innen, den Geflüchteten zu helfen. Konkrete Unterstützungsangebote können bereits auf der Veranstaltung diskutiert werden. Auch für die Koordination der Unterstützungsangebote muss es eine zuständige Struktur geben.

Hilfreich dafür ist es, wenn sich lokale Akteure aus Politik, Kirchen und Vereinen daran beteiligen und Ressourcen (Räume oder Personal) bereitstellen. Geflüchtete sollten, sobald es möglich ist, einbezogen und nach ihren Bedürfnissen gefragt werden. Um als neue Nachbar:innen ins Gespräch zu kommen und Teil des lokalen Zusammenlebens zu werden, ist für sie ein eigenständiger und gleichberechtigter Kontakt entscheidend. Eine Willkommenskultur braucht belastbare Netzwerke und eine dauerhafte Koordination der Angebote für die Geflüchteten und die Anwohner:innen. Dafür ist die Einrichtung eines Gremiums, etwa eines runden Tisches, empfehlenswert.



IMPRESSUM

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern ist ein Beratungsangebot der Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS).

Herausgebende



Landeskoordinierungsstelle
Bayern gegen
Rechtsextremismus

Landeskoordinierungsstelle
„Demokratie leben!“ Bayern
gegen Rechtsextremismus (LKS)

c/o Bayerischer Jugendring (BJR)
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

0151-21 22 12 07
info@lks-bayern.de
www.lks-bayern.de



Mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus
Berlin (MBR)

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

030-81 79 85 81 0
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

Layout: Sella Design

Druck: SAS Druck
Messerschmittstraße 9
82256 Fürstenfeldbruck

Stand: November 2024



Kontakt

Mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus in Bayern

1 Büro Nordwest, Nürnberg
0911/92 30 04 54
mb-nordwest@mbr-bayern.de

2 Büro Nordost, Regensburg
0941/46 52 81 40
mb-nordost@mbr-bayern.de

3 Büro Süd, Ebersberg
08092/25 09 955
mb-sued@mbr-bayern.de

Hinweis

Die LKS wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Träger der LKS ist der Bayerische Jugendring (BJR).

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ, des BAFZA oder des BayStMAS dar. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Herausgebenden die Verantwortung.

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2024

Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben!“
Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), Mobile
Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern

Der Text dieser Publikation basiert auf „Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen. Empfehlungen zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen anlässlich der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft“ der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), einem Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK), aus dem Jahr 2013.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die LKS behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der LKS gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Hinweise in dieser Publikation wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgebenden keine Gewähr.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

In Trägerschaft des



Bayerischer
Jugendring

